

Sattler-, Tapezierer- u. Portefeuller-Zeitung

Organ des Deutschen Sattler-, Tapezierer- und Portefeuller-Verbandes

Nr. 8. 43. Jahrgang

Erscheint wöchentlich.
Zugangspreis
pro Vierteljahr 90 Pf.

Geschäftsstelle: Berlin SO 16, Michaelstraße 14 II
Fernsprecher: 37 Jannowitz 2120

Bestellung
bei allen Postämtern.
Mitglieder kostenlos

Berlin, 22. Februar 1929

Wahlkreiseinteilung.

Delegiertenwahlen zum Verbandstag.

Auf Grund der Hamburger Beschlüsse und des Wahlreglements sind 35 Delegierte zu wählen, die gemäß der Beitragsleistung des Jahres 1928 auf die Mitglieder zu verteilen sind.

Bei der Einteilung der Wahlkreise sind die überschüssigen Mitgliederzahlen, soweit für einen weiteren Delegierten das vorgeschriebene Zweidrittel der Durchschnittsziffer nicht erreicht wurde, in den Verwaltungsstellen Berlin, Offenbach, Nürnberg, Dresden, Leipzig und Hamburg, den nächsten sechs größten Orten, Bielefeld, München, Frankfurt a. M., Chemnitz, Köln und Hannover, zugeteilt worden. Diese Orte wählen nun ihre Delegierten allein, und dadurch wurde die Angleichung einer großen Anzahl mittlerer und kleinerer Verwaltungsstellen an diese größeren Orte vermieden.

Gemäß dieser Aufteilung werden folgende Wahlkreise gebildet:

1. Wahlkreis	Berlin	6 Delegierte
2. "	Offenbach	4 "
3. "	Stuttgart	2 "
4. "	Frankfurt a. M.	1 Delegierter
5. "	München	1 "
6. "	Nürnberg	1 "
7. "	Chemnitz	1 "
8. "	Dresden	1 "
9. "	Leipzig	1 "
10. "	Hannover	1 "
11. "	Hamburg	1 "
12. "	Bielefeld	1 "
13. "	Köln	1 "

Folgende aus mehreren Orten zusammengesetzte Wahlkreise wählen in jedem Wahlkreis einen Delegierten:

14. Wahlkreis: Beuthen, Breslau, Görlitz, Luban, Niesky, Striegau.
15. Wahlkreis: Beeskow, Brandenburg a. d. H., Cottbus, Drossen, Finsterwalde, Frankfurt a. d. O., Fürstenwalde, Glogau, Grünberg, Guben, Landsberg a. d. W., Liegnitz, Luckenwalde, Müllrose, Potsdam, Rathenow, Schneidemühl, Spandau, Zossen.
16. Wahlkreis: Allenstein, Danzig, Elbing, Greifswald, Guttstadt, Kolberg, Königsberg, Köslin, Neuruppin, Stargard, Stettin, Stolp, Stralsund, Swinemünde, Tilsit, Zehdenick.

17. Wahlkreis: Elmshorn, Flensburg, Gadebusch, Güstrow, Harburg, Ikehoe, Kiel, Kraakow, Lübeck, Lüneburg, Magdeburg, Neumünster, Neustadt i. M., Rostock, Schwerin, Wismar.

18. Wahlkreis: Bremen, Braunschweig, Delmenhorst, Hameln, Helmstedt, Hildesheim, Oldenburg, Osnabrück, Verden, Wilhelmshaven.

19. Wahlkreis: Aue, Bauhen, Crimmitschau, Freiberg, Gera-N., Geringswalde, Meerane, Niederschöna, Oberneufirth, Plauen i. B., Reichenbach, Waldheim, Weidau, Wurzen, Zittau, Zwickau.

20. Wahlkreis: Ansbach, Augsburg, Bamberg, Bayreuth, Coburg, Erlangen, Pößneck, Regensburg, Rothenburg, Schlotheim, Suhl, Ulm.

21. Wahlkreis: Baden-B., Fahrenau, Freiburg, Göppingen, Heidelberg, Heilbronn, Kaiserslautern, Karlsruhe, Kehl, Konstanz, Kuppenheim, Mannheim, Neulinsingen, Speyer.

22. Wahlkreis: Darmstadt, Glehen, Koblenz, Kreuznach, Mainz, Ruffelsheim, Saarbrücken, Wehlath, Wiesbaden.

23. Wahlkreis: Aachen, Alendorf, Bonn, Eberfeld, Gummersbach, Hagen, Hünstig, Kassel, Paderborn, Remscheid, Solingen, Waldbill, Wülfrath.

24. Wahlkreis: Bochum, Gelsenk., Dortmund, Duisburg, Düsseldorf, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Mülheim, Münster, Oberhausen, Bielefeld.

25. Wahlkreis: Altenburg, Apolda, Aischersleben, Bernburg, Cöthen, Dessau, Duderstadt, Erfurt, Gotha, Halberstadt, Halle, Jena, Leinefelde, Mühlhausen, Naumburg, Nordhausen, Stendal, Weimar, Weißenfels, Zerbst.

26. Wahlkreis: Arnstadt, Eisenach, Geraberg, Kleinschmalden, Zeitz.

Die Ortsverwaltungen der Wahlkreise 14 bis 26 werden ersucht, sich gegenseitig über geeignete Kandidaten zu verständigen. Die Namen der aufgestellten Kandidaten sind bis spätestens 16. März dem Hauptverband mitzuteilen. Diese Vorschläge werden gleichzeitig mit dem Wahltermin in der Nr. 13 unserer Zeitung veröffentlicht.

Der Hauptvorstand.
J. A.: Blum.

Das Arbeitsschutzgesetz vor dem Reichstag.

In diesem Jahre werden es 40 Jahre, daß die Vertreter der Sozialistischen Internationale und einige Gewerkschaftsvertreter in Paris zusammentraten, um über die rasche Entwicklung der kapitalistischen Produktion und die steigende Ausbeutung der Arbeiter durch die herrschenden Klassen zu beraten. Unter anderem beschloß der Kongreß:

1. Die Schaffung einer wirtschaftlichen Arbeitsschutzgesetzgebung für alle Länder mit moderner Produktion ist eine unabwendbare Notwendigkeit. Als Grundlage derselben betrachtet der Kongreß:

- Den achtstündigen Maximalarbeitstag für alle Arbeiter.
- Verbot der Arbeit von Kindern unter 14 Jahren und Beschränkung der Arbeit aller Minderjährigen von 14 bis 18 Jahren auf 6 Stunden pro Tag.
- Verbot der Nachtarbeit, mit Ausnahme derjenigen Betriebe, welche ihrer Natur nach einen ununterbrochenen Betrieb erfordern.
- Ausschluß der Frauenarbeit in allen dem weiblichen Organismus besonders schädlichen Betrieben.
- Für die Fälle der Schwangerschaft und Geburtsnachsorge sind noch besondere Schutzbestimmungen zu treffen.

h) Verbot der Nachtarbeit für Frauen und männliche Arbeiter unter 18 Jahren.

i) Eine mindestens 36 Stunden hintereinander umfassende Ruhezeit in der Woche.

j) Verbot solcher Industrien und solcher Arbeitsmethoden, welche der Gesundheit der Arbeiter besonders schädlich sind.

k) Aufhebung des Trustsystems in allen industriellen Betrieben, einschließlich der Hausindustrie.

l) Umfassende Inspektion durch staatlich besetzte Inspektoren, welche von den Arbeitern mindestens zur Hälfte selbst zu wählen sind.

2. Der Kongreß erklärt es für notwendig, alle diese Maßregeln durch Gesetz resp. internationale Verträge sicherzustellen und fordert die Arbeiter aller Länder auf, in der ihnen am geeignetsten erscheinenden Weise für die Verwirklichung dieser Forderungen einzutreten und ihre Durchführung zu überwachen.

Die Vertreter der Arbeiterschaft, die diese Beschlüsse auf dem Pariser Kongreß gefaßt haben, waren sich wohl ohne Ausnahme der Schwierigkeiten und großen Widerstände auf dem Wege zur Verwirklichung des gesteckten Zieles bewußt. Trotzdem ist der Kampf mit aller Kraft aufgenommen worden und es muß anerkannt werden, daß es vorwärts und aufwärts gegangen ist. Verglichen an den Zuständen vor 40 Jahren, ist vieles zur Besserung der Lage der Arbeiter geschehen und niemand kann ernsthaft die Behauptung aufstellen, daß die Gewerkschaften im Streben nach dem gesteckten Ziel ihre Pflicht nicht erfüllt hätten.

Leider sind die Hindernisse gegen die Schaffung eines modernen arbeitsrechtlichen Arbeitsschutzgesetzes noch immer sehr groß. Einflußreiche Kreise der Unternehmer, gestützt durch die Innungsverbände, versuchen mit allen Mitteln, die restlose Durchführung des Arbeitsschutzgesetzes und von allen Dingen des Achtstundentages zu verhindern.

Die Regierung hatte einen Gesetzentwurf für ein Arbeitsschutzgesetz ausgearbeitet. Seit Frühjahr 1926 schwebten im Vorläufigen Reichswirtschaftsrat Wirtschaftsuntersuchungen über die grundsätzliche Gestaltung des Gesetzes. Die Unternehmer wandten sich gegen die Anerkennung des Washingtoner Arbeitszeitabkommens. Sie möchten den Betz waschen, ohne ihn naß zu machen. Vor allem schwebt ihnen vor, den Achtstundentag durch alle möglichen Erleichterungen und Ausnahmemöglichkeiten zu durchlöchern. Insbesondere wünschen sie, daß die Möglichkeit sogenannter „freiwilliger“ Mehrarbeit wieder zugelassen wird. Die Durchführung der Sonntagsruhe im Handel und Gewerbe ist diesen Kreisen ebenfalls ein Greuel. So kommt es, daß unsere Forderungen nach gesetzlicher Regelung der Arbeitszeit noch nicht zum Abschluß gelangt sind.

Wohl haben sich große Teile der Arbeitgeber mit dieser Frage abgefunden, andere Unternehmertreue führen jedoch den Kampf um die Verlängerung der Arbeitszeit weiter und finden dabei auch von anderer Seite beachtliche Hilfestellung. Vor einiger Zeit hat der „Reichsrat“ bei der Beratung des Gesetzentwurfes zu einem Arbeitsschutzgesetz Beschlüsse gefaßt, die tief einschneidend für die Beschäftigten in den Kleinbetrieben sind. Beschlossen wurde, daß der Reichsarbeitsminister berechtigt sein solle, für die Vorschriften zur Arbeitszeit in handwerksmäßigen Betrieben, die bis zu fünf Personen beschäftigen, Ausnahmen zuzulassen.

Unumkehr ist der mangelhaft abgeänderte und umgearbeitete Entwurf dem Reichstag zugegangen und hat bereits am 6. Februar die erste Lesung im Plenum stattgefunden. Trotz jahrelanger „Liebesvoller“ Behandlung hat der Gesetzentwurf einen Inhalt bekommen, den die gesamte Arbeiterschaft im ureigenen Interesse ablehnen muß. Wohl soll der Grundgedanke der achtstündigen täglichen Arbeitszeit aufrechterhalten werden. Ebenso grundsätzlich wird jedoch die Sonntagsarbeit, soweit sie noch zulässig ist, von den Arbeitszeitvorschriften nicht erfasst. Für ununterbrochene Arbeiten, die regelmäßig auch am Sonntag verrichtet werden müssen, gilt nicht die achtmal achtstündige Arbeitszeit in der Woche, sondern der wöchentlich lebensdienliche Achtstundentag mit sechsstündiger Arbeitszeit. Und dies ist nicht einmal die einzige Ausnahme vom Grundgedanke des Achtstundentages. Da gibt es Ausnahmen für Arbeitsschutzvorschriften, für Vorbereitungs- und Ergänzungsarbeiten, für Mehrarbeiten in Notfällen usw. Bei den Vorbereitungs- und Ergänzungsarbeiten kann die Arbeitszeit bis zu zwei Stunden täglich verlängert werden, und auch für die Arbeitszeitergruppen mit Arbeitsbereitschaft kann sie bis auf zehn Stunden täglich verlängert werden, einschließlich der Ruhepausen bis zu zwölf Stunden.

Die Sonntagsarbeit ist grundsätzlich verboten. Die von diesem Grundgedanke abweichenden Ausnahmen sollen für jugendliche Arbeiter unter 18 Jahren im allgemeinen nicht gelten, im besonderen also auch für sie zulässig sein. Zu all den Ausnahmen kommt schließlich noch die vom Reichsrat beschlossene Hinauszchiebung des Inkrafttretens der allgemeinen Arbeitszeitvorschriften und die schon oben gekennzeichnete Bestimmung, die kleinen Betriebe, d. h. die Betriebe bis zu fünf Beschäftigten, meistens Betriebe mit Lehrlingen usw., von den Arbeitsschutzbestimmungen auszunehmen. Bei der Debatte im Reichstag bezeichnete Genosse Peter Grafmann, der zweite Vorsitzende des ADGB, den Entwurf als durchaus ungenügend und führte ferner aus, daß er einer wirtschaftlichen Gestaltung Rechnung trägt, die ungefähr vor 50 Jahren in Betracht gekommen wäre, und so aussieht, als ob es keine Nationalisierung gäbe, als ob Kleingewerbe und Kleinhandwerk der verbreitetste Typus in Deutschland wäre, als ob es nicht über zwei Millionen Arbeitslose und hunderttausende Kurzarbeiter gäbe.

Nach Beendigung der ersten Lesung des Gesetzentwurfes ist er dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen worden. Dort wird es zu scharfen Auseinandersetzungen über den materiellen Inhalt des Arbeitsschutzgesetzes kommen. Die Arbeitnehmer verlangen ein wirkliches Arbeitsschutzgesetz und keine Attrappe. Der zurzeit vorliegende Gesetzentwurf enthält sozial Möglichkeiten, das Gesetz zu umgehen, daß die in den Schutzbestimmungen enthaltenen Schutzbestimmungen größtenteils illusorisch gemacht werden.

Die deutsche Arbeiterschaft, auf deren Leistungsfähigkeit sich die ganze Wirtschaft aufbaut, wird alle Möglichkeiten einsehen müssen, um die Gestaltung des Gesetzes in ihrem Sinn zu beeinflussen.

Zur Reichs-Unfallverhütungs-Woche.

(Vom 24. Februar bis zum 3. März 1929.)

Mit der Reichs-Unfallverhütungs-Woche soll der Kampf gegen die Unfallgefahren auf breiter Front beginnen. Jeder soll die Gefahren, die ihm im Beruf, im Verkehr und im Haushalt umgeben, erkennen und die richtigen Mittel zu ihrer Abwehr ergreifen.

Die Reichs-Unfallverhütungs-Woche wendet sich auch an die Arbeiterklasse. Stärker als bisher soll sich der Arbeiter an der Abwehr der Berufsgefahren beteiligen, besser als bisher soll er sich selbst gegen gesundheitliche Schädigungen aller Art zu schützen versuchen.

Alle Verletzungen, diese Verluste und ihre meist so bitteren Begleiterscheinungen zu vermeiden und einen besseren Schutz von Leben und Gesundheit zu erreichen, sind bei den Gewerkschaften Anerkennung und Unterstützung. Auch die Gewerkschaften werden während der Reichs-Unfallverhütungs-Woche unter ihren Mitgliedern für künftige intensivere Mitarbeit auf dem Gebiete der Unfallverhütung werben.

Ein weiteres und wichtiges Arbeitsfeld eröffnet sich hier. Es gilt, das Millionenheer der deutschen Arbeiter zu erfolgreicher Betätigung der Unfallgefahren zu schulen. Soll das gelingen, dann muß der Arbeiterschaft aber auch eine ausreichende Beteiligungsmöglichkeit dabei eingeräumt werden.

Wozu in der Reichs-Unfallverhütungs-Woche der Grundstein gelegt werden soll — die dauernde und treuhäufige Mitarbeit jedes einzelnen im Kampf gegen die Unfallgefahren zu gewinnen — das muß, wenn Mühe und Kosten der Propagandawoche nicht umsonst aufgewendet sein sollen, in jedem Betriebe, auch in der kleinsten Werkstatt, fortgesetzt und gefördert werden.

Ein Betrieb, dessen Leitung glaubt, auf die Hinzuziehung des Betriebsrates in den Fragen der Unfallverhütung verzichten zu können oder der Auffassung ist, ein vorübergehender flauer Geschäftszustand berechtige, dem Schutz der Arbeiter geringere Aufmerksamkeit zu schenken, wird kein geeigneter Boden sein, um die Arbeiterschaft in erhöhtem Maße für die Unfallverhütung zu gewinnen.

Hier hat die Selbsthilfe der Arbeiterschaft zum Schutze ihrer eigenen Gesundheit und ihres Lebens einzusetzen. Der Arbeiter muß, soll das Ziel der Reichs-Unfallverhütungs-Woche erreicht werden, in der Bekämpfung der Berufsgefahren selbständig werden.

Der Arbeiter kann verlangen, daß die zu seinem Schutze notwendigen Einrichtungen in gutem Zustande sind. Er darf sich aber nicht damit abfinden, wenn das nicht der Fall ist, sondern er muß alsdann sein Recht auf ausreichenden Schutz im Betrieb geltend machen.

Jeder Arbeiter muß im eigenen Interesse sich stets der Gefahr seines Berufs bewußt sein und sich bei seiner Arbeitsstätigkeit eines entsprechenden unfaßlichen Verhaltens befleißigen. Der sorgloseste Umgang mit der Gefahr, die Ausführung der gleichen Arbeit, insbesondere im Gefahrenbereich von Maschinen usw., führt zur Unterschätzung und

Ordnunglicher Verbandstag in Dresden

am 2. Juni 1929 im „Volkshaus“.

Vorläufige Tagesordnung:

- 1. Berichte.
2. Die Einführung der Invalidenunterstützung in unserem Verbands.
3. Statutenänderungen.
4. Vorträge über arbeitsrechtliche und Arbeitsschutzfragen.
5. Wahlen.

Anträge zum Verbandstag sind spätestens bis zum 6. April an den Hauptvorstand einzureichen. Später einlaufende Anträge bleiben unberücksichtigt. Anträge können nur durch die Mitgliederversammlung gestellt werden. Einzelne Mitglieder können keine Anträge an den Verbandstag stellen.

Der Hauptvorstand. J. A. Blum.

Abstumpfung gegen die Unfallgefahren. Dem kann nur durch gegenseitige und fortgesetzte Aufklärung vorgebeugt werden.

Der Betriebsvertretung fällt hier eine sehr wichtige Aufgabe zu. Sie ist besonders berufen, die Arbeitskollegen auf die Berufsgefahren hinzuweisen, ihnen Ratsschläge zu geben, die Nichtbeachtung von Schutzvorschriften zu verhindern und neuzutretende und vor allem jugendliche Arbeiter über die Gefahren des Betriebes zu informieren.

Die Gewerkschaften werden nicht nur während der „Rumo“, sondern, wie es ihrer Aufgabe entspricht, dem Schutze ihrer Mitglieder vor den Gefahren der Arbeit ständig größte Aufmerksamkeit widmen. Sie werden durch Aufklärung, Schulung, Rat und Hilfe ihren Mitgliedern Waffen zur Abwehr der Unfallgefahren zur Verfügung stellen.

Unfallverhütung ist eine Sache der Praxis. Die Mitarbeit eines jeden ist notwendig, wenn die Eindämmung der Unfallgefahren erreicht werden soll. Pflicht eines jeden

Gewerkschaftsmitglied ist es, sich für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen.

Jeder Arbeiter fordert sein Recht auf ausreichenden Schutz, wo es notwendig ist! Jeder Arbeiter tut aber auch seine Pflicht, wo seine eigene Sicherheit von seinem Verhalten abhängt. Nur durch zähe Mitarbeit eines jeden, nur in geschlossener Front aller Beteiligten wird es möglich sein, Leben und Gesundheit des Arbeiters in höherem Maße als bisher zu schützen.

Die Fünftagewoche marschiert!

Während die meisten Regierungen und Unternehmungen Europas versuchen, sich um den Achtstundentag und die Washingtoner Konvention herumzudrücken, marschiert in dem Lande, das seinerzeit dem internationalen Arbeitertag vereinbarten den Namen gegeben hat, auf der ganzen Linie die Fünftagewoche. In letzter Zeit sind in den Vereinigten Staaten verschiedene bedeutende Kollektivverträge abgeschlossen worden, in denen die Fünftagewoche festgelegt ist. So unterzeichnete der Bund der Holzarbeiter in drei Städten (worunter New York und Philadelphia) einen Kollektivvertrag betreffend die Einführung der Fünftagewoche für die Zeit von sechs Jahren. 29 anderen Städten sind ähnliche Verträge — ebenfalls für eine Zeit von sechs Jahren — in Vorbereitung. Eine ausnahmsweise auch Samstag gearbeitet, so ist eine Zulage von 50 Proz. des Lohnes zu zahlen. Im übrigen bleibt der Lohn für die fünf Tage der gleiche, wie er für sechs Tage bezahlt wurde. Die Unternehmer der Elektrizitätsbranche von New York kamen mit dem Verband der Elektriker ebenfalls überein, die Fünftagewoche und gleichzeitig eine Lohnerhöhung von 10 Proz. einzuführen. Die organisierten Marmorarbeiter, die Maurer sowie zahlreiche andere Berufe werden in nächster Zeit entsprechende Schritte zur Einführung der Fünftagewoche und zur Erzielung von Lohnerhöhungen unternehmen. Das Gewerkschaftsamt der Bauarbeiter von Portland vereinbarte mit verschiedenen Unternehmern der Stadt für den Monat des Jahres die Fünftagewoche. Vom 1. Mai bis Ende September wird fünfsechzig Tage gearbeitet. Ein beträchtlicher Teil der Unternehmernereignung des Baugewerbes hat mit den Arbeitern sogar die Fünftagewoche für das ganze Jahr vereinbart.

Ein Wohlfahrtsamt gegen die Zeitdriftversicherung.

Immer mehr Stimmen werden laut, die vor einem Abonnement von Zeitdrift mit anhängender Versicherung warnen. Lieber den fragwürdigen Versicherungsschutz, den eine solche „Versicherung“ bietet, schon soviel geschrieben und die geistige Kraft dieser Arbeit ist auch schon oft charakterisiert worden. Neuerdings wendet sich das Wohlfahrtsamt in einer größeren Stellungnahme mit folgenden Worten gegen derartige Abonnementverträge: „Wir werden sehr häufig von solchen Personen um Unterstützung gebeten, die sich in der Regel in Unkenntnis derartige Verträge abgeschlossen haben. Meistens handelt es sich um unerfahrenere Arbeiterinnen.“ Das Wohlfahrtsamt gab dann noch zu erkennen, daß es beabsichtige, in den vor Bericht anhängig gemachten Fällen unter Berufung auf § 56 der Gewerbeordnung in Verbindung mit § 134 des Bürgerlichen Gesetzbuches die Abonnementverträge anzusehen.

Das Raufgift: Opium.

Von Dr. R. Spengler.

Wäckernden Schlichtes liegt ein Kranter leise wimmernd in seinen gewühlten Ästen. Durcheinandergewickelt, übermäßig und in hilfloser Ausregung die Familie um ihn herum, alle paar Sekunden zum Fenster eilend, ob denn der Retter, auf den man alle Hoffnung legt, noch nicht kommt. Minuten werden zu Ewigkeiten, bis der Arzt eintrifft. Eine schnelle, eingehende Untersuchung, er greift in sein Befund, und in wenigen Sekunden hat er dem Leidenden einige Tropfen einer kristallinen Flüssigkeit eingegeben. Nur noch wenige Augenblicke, und die schmerzverkrampften Glieder lösen sich, regelmäßige Atemzüge gelassen, daß der beruhigende Schlaf eingetreten ist. Erst ist auch die Angehörigen und kommen endlich, endlich zur Ruhe.

Wer hätte solche schweren Stunden noch nicht miterlebt und doch hat sich wohl kaum jemand klugzureden verstanden, wie denn wohl eigentlich das Mittel beschaffen war, das solche zauberhafte Wirkung entfaltete. Nun, es handelt sich hier um eine schwache Lösung des Morphinums, eines Stoffes, den man aus dem Opium gewinnt.

Durchkreist man im Frühsommer bestimmte Gegenden, besonders Chinas und Persiens, so sieht man das Land weitenweit in blutrotem Schimmer leuchten: Blütenberühmte Wälder, in dem das Naturprodukt, Opium genannt, heranreift. Nicht man die grünen Köpfe dieser Pflanze, so quillt ein flebriger, milchweißer Saft hervor, der sorgfältig abgekratzt und gesammelt wird. Getrocknet nimmt er eine braunschwarze Farbe an und wird in etwa knospenartigen Kugeln, dem sogenannten Rohopium, in den Handel gebracht, das einen gallertartigen Geschmack hat, den es auch durch seinen Reinigungsprozeß verliert.

Doch es im fernem Osten als Raufgift benutzt wird, dürfte allgemein bekannt sein, weniger aber, daß nach zuverlässigen Beobachtungen in manchen Ländern mehr als 50 Proz. der Bevölkerung seinem Genuß ergeben ist. Denn das ist das fürchterliche an jenem Genuß: es läßt den von ihm Befallenen nicht mehr los und höhlt ihn leichlich und körperlich vollkommen aus, so daß er u. a. an sich relativ harmlosen Krankheiten ohne weiteres unterliegt. Das ist fast mehr als tausend Jahren nur zu gut bekannt.

Um überhaupt verstehen zu können, warum doch immer wieder von neuem zur Opiumraufgabe gegriffen wird, muß man das fürchterliche Elend breiter Bevölkerungsschichten, z. B. in China, selbst gesehen haben. Das Land hat einen

derartigen enormen Ueberfluß an Menschen und damit an Arbeitskraft, daß diese so billig ist, wie wir es uns hier überhaupt kaum vorstellen können. Der Kuli arbeitet billiger als jede auch noch so armreich durchkonstruierte Maschine. Und von den wenigen Pfennigen, die er, wenn er überhaupt Arbeit hat, für einen 12- bis 14stündigen Arbeitstag bekommt, will seine meist noch sehr zahlreiche Familie mitessen! Da greift der Bedauernswerte zum Opium — zuerst nur ein winziges Stückchen, eine einzige Pflanze — und steckt so wenigstens auf Stunden in ein schmerzloses Dösen, das ihm die Erfüllung seiner geheimsten Wünsche vorrauscht. Doch schon bald genügt eine Pflanze nicht mehr: er muß 10, 20, ja bis 50 Pflanzchen hintereinander rauchen, um in den erlähnten Zustand zu gelangen. Alles Erworbene wird in Opium umgelegt, und das Elend ist noch weit, weit größer als zuvor! Versucht er aber den Wunsch nach der gefährlichen Droge zu unterdrücken, so treten Krankheitsercheinungen auf, die ihn einem Tollen gleichen lassen. Er wird zum Dieb, zum Räuber, bloß um sich wieder das unentbehrliche Opium beschaffen zu können. Und leider gibt es eine große Menge Händler, hinter denen bedauerlicherweise neben Japanern auch recht viele Europäer stehen, die an der Verbreitung dieser Sucht finanziell interessiert sind und die sie daher unterstützen. (Man denke an den „Opiumkrieg“, in dem England dem sich sträubenden China die Einfuhr dieser Droge aufzwang!) Was wunder, daß die Regierungen der hauptsächlich betroffenen Länder schon seit langem gegen die Zustände ankämpfen, allerdings meist mit wenig befriedigendem Erfolg. Erst in den letzten zwei bis drei Jahren beteiligte sich auch das der Jungchinesischen Bewegung angehängte Volk intensiv und eifrig an diesem Kampf. Die Nationalregierung hat eingesehen, daß ein dem Opiumgenuß verfallenes Volk träge und passiv, d. h. unterdrückt bleiben muß und hat daher die Ausrottung dieses Nationalflalles zu einem ihrer Hauptprogrammziele gemacht. Ueberall im Lande wird eine großzügige Propaganda entfaltet, es entstehen Heilanstalten, in denen freiwillig sich meldende Süchtige kostenlos des Opiums entwöhnt werden; denn letzteres kann nur durch eine ärztlich geleitete Behandlung gelassen. Auch in Indien werden seit einigen Jahren ähnliche Maßnahmen durchgeführt. Die bisher erzielten Erfolge sind ausgezeichnet, besonders wenn man in Betracht zieht, daß die bisherigen Verbote wenig oder gar keinen Erfolg zeigten, daß der illegalen Handel aufblühen ließe.

Aber in den letzten Jahrzehnten hat sich die Kenntnis und der Gebrauch dieses Raufgiftes weit über die ursprüngliche Heimat hinaus verbreitet. Große Mengen des Opiums und vor allem die kleinen Injektionsgruppen des Opiums sind in den letzten Jahren in den Hafenstädten des Ostens, in den konzentrierten Form des sogenannten Morphinums, das nur ein Zehntel soviel Opium wiegt, pulverförmig und insulgebend ist, leicht zu schmuggeln ist. Hierbei werden oft geradezu phantastische Verluste erlitten: z. B. wurde vor kurzem in Hamburg eine Sendung Grabkreuze verladen. Durch eines Tages stürzte eines von ihnen zu Boden und zerbrach, wobei es sich öffnete, daß es mit einem feinen Pulver gefüllt war. Die nähere Prüfung ergab, daß all diese Grabdenkmäler nur mit Morphinum gefüllte Kratzen waren.

Ueber Ägypten drang das Gift also bis nach Europa vor, wo sein Gebrauch zu Raufgütern vor allem in den letzten Kriegs- und Nachkriegsjahren anstieg. Hierin benutzt man es hier, gleichwie in den Hafenstädten des fernem Ostens, in der konzentrierten Form des sogenannten Morphinums, das nur ein Zehntel soviel Opium wiegt, pulverförmig und insulgebend ist, leicht zu schmuggeln ist. Hierbei werden oft geradezu phantastische Verluste erlitten: z. B. wurde vor kurzem in Hamburg eine Sendung Grabkreuze verladen. Durch eines Tages stürzte eines von ihnen zu Boden und zerbrach, wobei es sich öffnete, daß es mit einem feinen Pulver gefüllt war. Die nähere Prüfung ergab, daß all diese Grabdenkmäler nur mit Morphinum gefüllte Kratzen waren.

Uebrigens gleicht die Wirkung dauernden Morphinumgenusses vollkommen der oben geschilderten des Opiumgenusses. Nur daß die so verderblichen Folgen noch wesentlich früher eintreten. Wir sehen also, wie aus einem Stoff, der für sich selbst ein harmloses, gleichzeitiger geradezu verheerender Präparat werden können, wenn er in unrechte Hände gerät!

Wohl ist die Zahl der Morphinumabhängigen in Deutschland nicht allzu groß, doch auch immerhin nicht klein, daß man sie ganz übersehen könnte. Es gibt ein Mittel, um bei einem Süchtigen den Zerfall der Persönlichkeit, deren Körper und Geist langsam und durch das Gift zerstört werden, und auch den Zerfall der Familie zu verhindern: man lebe in dem Betroffenen seinen innersten Menschen, den es nur an der mangelnden Energie fehlen läßt, den verbannten Menschen Mißbrauch in einer Heilanstalt Aufnahme zu finden hat, wo ihm das Gift durch ärztliche Maßnahmen in geeigneter Weise entzogen werden kann.

Es ist bezeichnend für eine Sache, wenn ein Wohlfahrtsamt die von ihm betreuten Personen, „meistens Frauen“, davon schützen will.

Wirtschaftslage des Deutschen Reichs.

Winterforgen.

Die Herabsetzung des deutschen Reichsbankdiskonts um 1/2 Proz. zum 15. Januar d. J. entsprach der Frömmigkeit der Geldmärkte, bedeutete aber auch den Wunsch, durch Verbilligung der Weltläge in eine Zeit abfallender Konjunktur ein wirtschaftsbelebendes Moment zu bringen. Die angedeutete des anhaltenden Fallens des Privatbankdiskonts bis auf 5/8 Proz. berechtigte Hoffnung, daß die Reichsbank in Verfolgung einer solchen auf Anrufung der Wirtschaft abgetheilten Diskontpolitik bald weitere Herabsetzungen des offiziellen Diskontsatzes vornehmen würde, ist durch die am 2. Februar erfolgte Diskonterhöhung der Bank von England gänzlich hinfällig geworden. Die Befürchtung, daß die Diskonterhöhung zu einem starken Devisen- und Goldabfluß von der Reichsbank ins Ausland führen würde, nimmt angesichts der neuen Wendung auf dem englischen Kapitalmarkt handgreiflichere Gestalt an. Vor allem ist eben bereits jetzt kurzfristige Auslandskredite in wachsendem Maße zurück, wobei es sich allerdings nicht um Rückgaben des Auslandes, sondern um freiwillige Zurückzahlungen handelt, da die deutschen Banken in der Bewertung der jetzt teuer gewordenen Auslandsgelder keine so großen Gewinnmöglichkeiten mehr sehen. Die erwartete Entspannung auf dem innerdeutschen Kapitalmarkt ist nicht eingetreten und auch die Auslandsanleihen stehen spärlicher als im Vorjahr. Die Reparationsverhandlungen, deren Ausgang östlich unklar ist, erschweren die ausländische Kapitalzufuhr infolge der allgemeinen Unsicherheit der künftigen Verhältnisse. So dürfte vom Geld- und Kapitalmarkt die Konjunktur kaum eine Belebung erfahren, zumal die bereits stark abgedrängten Börentkräfte voraussichtlich noch weiter zurückgehen und die Unterbringung neuer Aktien im In- und Auslande erheblich erschweren dürften. Vordringlich ist mit grundlegenden Veränderungen der deutschen Konjunkturlage nicht zu rechnen. In den Verbrauchsgüterindustrien hat die Konjunktur infolge der durch das Wachsen der Arbeitslosenfiguren mehr und mehr abnehmenden Kaufkraft zum Teil sich bereits seit längerer Zeit sehr erheblich verschlechtert; diesen folgen nunmehr die Produktionsmittelindustrien, vor allem die Eisenindustrie. Die Anlagestrategie ist zum Stillstand gekommen. Der Beschäftigungsgrad ist auf der ganzen Linie zurückgegangen, der Absatz weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Das trifft vor allem auch für die Textilindustrie zu, wo die Ausverkaufsläufe die erhoffte Besserung in keiner Weise gebracht haben. Da zudem manche Zweige der Textilindustrie, namentlich die Garnindustrie, unter der schädlichen und politischen Konkurrenz stark zu leiden haben, erhofft auch das Preisniveau einer Reihe von Textilprodukten weitere Rückgänge. In der Bekleidungsindustrie zeigt sich jedoch bereits die schonmögliche Besserung. Der Verkauf der Unterneher, die Lage zu empfindlichen Vorkäufen und heftige Arbeitstämpfe verurteilt. Mehr als 200 000 Textilarbeiter stehen zurzeit im arbeitslosen Zustand, davon 40 000 in Streikbewegungen. Im schiffbauindustriellen und rechteilindustriellen Textil- und Bekleidungssektor, aber auch in der Niederlaufspinnerei sind die Verhältnisse immer mehr zu. Die Absatzlage des Stein- und Zementbaues hat infolge der stark gestiegenen Nachfrage nach Hausbrandtöpfen, die infolge der Kälte in den letzten Wochen noch zugenommen hat, eine kleine Besserung erfahren, an der jedoch die Braunkohlenindustrie in Mitteleuropa keinen Anteil gehabt hat. Auch in einigen anderen Industriezweigen gefallene sich die Lage etwas günstiger. So konnten im Siegerländer Eisenerzbergbau, dessen Gruben ebenso wie die des Sauer- und Drilbacherzweigs zum großen Teil stillgelegt waren, alle stillgelegten Gruben bis auf drei den Betrieb wieder aufnehmen, wobei allerdings die Hoffnung auf neue Staatsunterstützungen eine nicht unerhebliche Rolle gespielt haben wird. Ebenso belebte sich der Getreideertrag in der Weizen-, und Roggenindustrie, die beide eine Reihe neuer größerer Aufträge zu verzeichnen hatten. Die chemische Industrie steigerte ihren Absatz sowohl auf dem Inlandsmarkt wie auch auf dem Auslandsmarkt. In der Grobchemieindustrie, im Maschinenbau und in der rheinisch-westfälischen Kleinmetallindustrie hat sich dagegen der Geschäftsgang verschlechtert und die Absatzlage weiterhin verfließt. Fast völlig tot ist infolge des anhaltenden starken Frostes das Baugewerbe, ebenso die Steingüterindustrie.

Günstig gestaltet sich seit längerem die deutsche Außenhandelsbilanz. Zwar war im letzten Jahre der deutsche Außenhandel noch immer mit etwa 1,2 Milliarden Mark passiv, aber wichtiger ist die Tatsache, daß die Ausfuhr des Jahres 1928 gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von fast 1 1/2 Milliarden dem Werte nach, um mehr als 10 Proz. aufwies, von der der bei weitem größte Teil auf eine Zunahme der Fertigmarenausfuhr, die sogar um etwa 18 Proz. stieg, entfiel. Diese starke Steigerung der Ausfuhr gestattet die Annahme, daß der Aufschwung des deutschen Außenhandels nicht nur eine Folge des inländischen Konjunkturwechsels ist, indem die großen Konzerne den gesunkenen Inlandsabsatz durch Wehrexport auch bei nicht so hohen Preisen auszugleichen suchen, sondern daß sich darüber hinaus die Wiedereroberung der verlorenen Auslandsmärkte systematisch vollzieht. Die stärkste Erhöhung ihrer Ausfuhr zeigte die eisenschaffende und eisenerarbeitende Industrie. Die Steigerung des deutschen Exports, die auch in den letzten Wochen anhält, würde zweifellos noch weit größere Erfolge aufzuweisen haben, wenn man endlich mit den Ost- und Südostländern zu vernünftigen Handelsverträgen käme, die im beiderseitigen Interesse lägen und durchaus die beiderseitigen Interessen berücksichtigen könnten.

Bei den laufenden Handelsvertragsverhandlungen steht im Vordergrund noch immer das seit langem leider vergeblich ermittelte deutsch-polnische Handelsabkommen, dessen Ausföhrung sich neuerdings wieder einmal durch erweiterte polnische Forderungen verschlechtert haben. Daran ändert auch nichts die Verlängerung des am 3. Dezember 1928 abgeschlossenen deutsch-polnischen Holzabkommens durch einen am 19. Januar in Warschau unterzeichneten Vertrag, der in fast unveränderter Form die alten Abkommen bis zum

31. Dezember 1929 verlängert. Wichtig ist die beiderseitige Erklärung, die in einem anfänglich dieses Holzabkommens vollzogenen Notenaustausch abgegeben wurde, nach der beide Teile sich verpflichten, in den bestehenden Handelsbestimmungen bis zum Abschluß eines endgültigen Handelsvertrages keinerlei Verschärfungen einzutreten zu lassen, so daß weitere Kampfmassnahmen demnach künftig unterbleiben würden. Im wirtschaftlichen Austauschverkehre mit Rußland haben die in Moskau geführten deutsch-rußischen Wirtschaftsbesprechungen eine Reihe von Verbesserungen zur Folge gehabt. Als Ergebnis dieser Verhandlungen können vornehmlich gewisse Erleichterungen im Holzverkehre in der Betätigung deutscher Geschäftleute in Rußland und im Reiseverkehre durch Ermäßigung der Abgabebühren gebucht werden. Ein deutsch-rußisches Schiffsahrtsabkommen enthält die Zusage, daß beide Regierungen die Schiffsahrt fördern würden. Der am 7. Dezember 1928 in Neval unterzeichnete Handelsvertrag mit Estland bedarf noch der Ratifizierung durch den Deutschen Reichstag, die dadurch erschwert ist, daß von deutscher Seite die Forderung erhoben wurde, daß Estland vorher die anfänglich der Agrarreform enteigneten deutschen Großgrundbesitzer entschädigen sollte. Die Gefahr eines Zollkrieges ist allerdings dadurch beseitigt, daß Estland das Antraktieren der erhöhten Schutzzölle gegenüber Deutschland bis zum 1. August 1929 hinausgeschoben hat. In den deutsch-ungarischen Vertragsverhandlungen, die bereits nach achtjähriger Dauer als ergebnislos abgebrochen waren, sind bisher keine weiteren Erfolge erzielt worden, so daß der Abschluß eines Handelsabkommens mit Ungarn noch östlich unbestimmt ist. Mit Jugoslawien und Litauen wurden Zusatzabkommen vereinbart, die gewisse Schwierigkeiten, die bei der Durchführung der bereits bestehenden Handelsabkommen sich ergeben hatten, beseitigen sollen.

Der Zusammenstoß der Mitteldeutschen Kreditbank mit der Commerz- und Privatbank stellte die erste große Fusion im deutschen Bankwesen seit den Inflationsjahren dar. Erleichtert wurden die Fusionsverhandlungen durch den Umstand, daß das Berliner Verwaltungsgelände der Mitteldeutschen Kreditbank für den außerordentlich hohen Betrag von 10 Millionen Mark an den Weltmargarinetrust (Jürgens van den Bergh) verkauft werden konnte. Die Schweizerische Gesellschaft J. O. Chemie, die sich im Besitze des deutschen Chemietrastes J. O. Farbenindustrie befindet, wurde in eine Holding-Gesellschaft für den Farbentrust umgewandelt. Das Aktienkapital der Schweizer Gesellschaft wird von 20 auf 250 Millionen Franken erhöht. Sie erhält Beteiligungen des deutschen Farbentrustes, und gibt Aktien im Nennbetrag von 80 Millionen Franken an die Aktionäre der J. O. Farbenindustrie zu 150 Proz. aus. Der Erlös von 120 Millionen Franken fließt der J. O. Farbenindustrie zur Stärkung ihrer Betriebsmittel zu, während das restliche Aktienkapital zum Erwerb weiterer Beteiligungen in späterer Zeit verwendet wird. In der Automobilindustrie lösen Verhandlungen über eine bevorstehende nähere Verbindung des großen amerikanischen Automobiltrustes General-Motors mit den Doppelwerken (Lutz) gefunden haben, ohne daß bisher die Oeffentlichkeit genaues erfahren konnte. Daneben spielen in der Automobilindustrie die Pläne Fords eine große Rolle, der ähnlich wie in England auch für den europäischen Markt die Gründung einer besonderen Ford-Motorgesellschaft beabsichtigt, in der nicht nur eine Fabrik, sondern auch eine Produktionsorganisation geschaffen werden soll. Es ist wahrscheinlich, daß für eine kommende Rationalisierung und Vereinheitlichung der deutschen Automobilindustrie, die in erster Linie durch Zusammenlegung der noch allzu zahlreichen Automobilfabriken zu erfolgen hätte, diese Vorgänge von besonderer Bedeutung sein werden. Andere Auslandsunternehmen, wie die Margarine-Fabrik (Margarinetrust), die holländische Gießmaschinenfabrik Philipps, die englische Delagelgesellschaft Anglo-Perlon haben umfangreiche Erweiterungen ihres Bestandes in Deutschland vorgenommen. E. M.

Soziale Bauwirtschaft.

Wäre die Riesenholzmenge, die seit zehn Jahren zur Bekämpfung der Wohnungsnot zu Papier verarbeitet wurde, zum Bau von Holzhäusern verwendet worden, dann würde an irgendeiner Stelle Deutschlands eine recht ansehnliche Siedlung stehen können. Und doch ist diese Papierflut notwendig gewesen. Nur ihr ununterbrochenes Fließen hat erkrankte Anschauungen und Widerstände beseitigt und mehr oder weniger brauchbare Vorschläge solange zur allgemeinen Kenntnis gebracht, bis wenigstens ein ganz langjamer Fortschritt erreicht wurde. So wurde, um nur ein Beispiel zu geben, der Vorschlag, die Neubautätigkeit durch den Ertrag einer Weissteuer zu finanzieren, zum ersten Male im Jahre 1916 von dem heutigen Berliner Stadtbaurat Dr. Wagner gemacht. Es hat fünf Jahre gedauert, bis diese Anregung, die dann auch von anderen aufgenommen wurde, ihren Niederschlag in einem Gesetz fand. Wieviel Jahre wer- en noch vergehen müssen, ehe endlich begriffen wird, daß der ganze Hauszinssteuerertrag für den Wohnungsbau verwendet werden muß und nicht ein erheblicher Teil für den allgemeinen Finanzbedarf der Länder. Wie lange wird es weiter dauern, bis die auf die Verbilligung des Wohnungsbaues durch Rationalisierung und Bekämpfung des Preiswunders gerichteten Bestrebungen der gemeinschaftlichen Bauhütten- und Wohnungsfürsorgebewegung allgemein zur Wirkksamkeit kommen werden und ein soziales Wohnrecht zur Gemeinwirtschaft im Bau- und Wohnungswesen führen wird?

Um diesem Ziele näher zu kommen, wird es immer wieder notwendig sein, eindringlich auf die großen Schäden der fürchterlichen Wohnungsnot hinzuweisen, unter der unser Volk nun schon so lange leidet. Immer wieder werden auch die privatwirtschaftlichen Kreise, die zu ihrer Bereicherung die vorhandene Not auszunutzen suchen, verbittert machen an den Vorschlag gestellt werden müssen. Die Soziale Bauwirtschaft, von der uns die erste Nummer dieses Jahres in neuem, dem Zeitgeschmack entsprechenden Gewande vorliegt, hat sich stets tief-

bankenswerten Aufgabe unterzogen und in den acht Jahren ihres Bestehens auch auf die Wege hingewiesen, die aus der Welt des privaten Eigenzweckes hinausführen. Von dem hierzu notwendigen Gemeinheitsgefühl zeugen die einleitenden Worte des Verbandes sozialer Baubetriebe und zwei Briefe von Bauhüttenbetriebsmitglidern. In einem weiteren Aufsatz von Robert Laug mit der Ueberschrift: „Von der Wohnungsnot, von Baupartakalen, wirtschaftlichem Bauen und anderen Dingen“ werden Vorschläge für eine Beaufichtigung und Zusammenfassung des Bauparwesens und für eine Neugestaltung von Erfahrungen gemacht, die sich aus der Wohnpraxis ergeben. Eine urkundliche Darstellung erzählt der mit dem Magistrat der Stadt Frankfurt a. M. geführte Kampf der privaten Bauunternehmer gegen die Bauhütte, der damit endete, daß die Stadt Frankfurt a. M. Gesellschafter der Bauhütte bietet, um sich auch weiterhin gegen die Preispolitik der Unternehmerringe zu schützen. (Fordern doch die Bauunternehmer nach der dem Reichstag zugegangenen Denkschrift des Reichshofes des Deutschen Reiches für „Instandsetzungsarbeiten“ Lastenaufschläge bis 200 Proz. auf die Tariflöhne.) Eine kritische Würdigung der beabsichtigten Veränderung der Handwerksgefele enthält ein Aufsatz von Hermann Schimme, der mit Recht die Handwerksnovelle auf das Betreiben der Handwerksmeister zurückführt, sich ein wirtschaftliches und politisches Maßtrium und damit die Grundlage für sozialen und wirtschaftlichen Rückschritt zu schaffen.

Beschäftigt waren im November 1928 in den sozialen Baubetrieben 20 480 im Durchschnitt je Betrieb 152 Arbeiter und Angestellte, im gleichen Zeitraum des Jahres 1927: 20 379, je Betrieb 141 Arbeiter und Angestellte.

Sind die Vorkriegsrealilöhne wieder erreicht?

Aus der Tatsache, daß die Statistik eine Indezah von 168 pro Arbeitsstunde gegenüber 1913 (1913 = 100) berechnet, für die Lebenshaltungskosten jedoch nur 152, will man daraus schließen, daß die Lebenshaltung der deutschen Arbeiter heute erheblich günstiger sei als vor dem Krieg. Im Organ der englischen Arbeiterpartei „Daily Herald“ zeigt der deutsche Reichstagsabgeordnete Kurt Heintz, wie unzulänglich der deutsche Lebenshaltungsindex für die Beurteilung der Lebenshaltung des deutschen Arbeiters ist und wie wenig er sich zu einem Vergleich mit der Vorkriegszeit eignet. Der Lebenshaltungsindex enthält z. B. die Preise für Bekleidungsartikel. Für den Arbeitslosen bedeutet dies nichts, für ihn ist das wichtigste der Preis für Kartoffeln. Der Lebenshaltungsindex läßt eine ganze Anzahl von Faktoren, die einen Vergleich mit 1913 unmöglich machen, unberücksichtigt. Er will nicht Kenntnis nehmen von der Steigerung der Lohnsteuer seit 1913 und den stark erhöhten Lohnabzügen für Sozialversicherung. Infolge des Wohnungsmangels können große Massen von Arbeitern nicht mehr in der Nähe ihrer Arbeitsstätten wohnen, sondern in großer Entfernung von ihren Betrieben und müssen die Reisekosten tragen. Während des Krieges und der Inflationszeit konnten die Arbeiter ihren Bedarf an Bekleidungsstücken und Hausrat nicht befriedigen und konnten die verfallenen Anschaffungen später schwer nachholen. Die früheren Eriparrnisse der Arbeiter lief während der Inflationszeit ungenutzte Geldmengen, die besaßen heute keine Reserven mehr. Die Veränderung der Mode und der Lebensgewohnheiten haben die Lage des Arbeiters ebenfalls stark beeinflusst. Kleider, die früher das halbe Leben überdauerten, sind jetzt während nur einer Saison brauchbar. Die Frauenkleider sind kürzer (doch nicht billiger), und die Mutter kann für ihre Kinder aus einem alten Kleid nicht mehr zwei Schulkleider machen, alles muß neu gekauft werden. Radio und andere Bedürfnisse sind entstanden, die gegenwärtig auch dem Vermitteln unentbehrlich geworden sind. Endlich kann man aber auch sagen, daß die Lage der Arbeiter im Jahre 1913 keineswegs so günstig war, daß die damaligen Zustände heute noch richtunggebend sein könnten.

Zur Verbilligung des Holzwurmes.

Infolge namhafter durch Bohrwürmer angerichteter Schäden sind in neuerer Zeit an die Faktoren der technischen Chemie wiederholt Anfragen nach einem wirkungsvollen Bekämpfungsmittel gerichtet worden. Der „Chem. Tech. Fabrikant“ in Augsburg teilt in der Beantwortung einer solchen Frage mit, daß die als Holzwürmer bekämpften Larven von verschiedenen Bohrtäferarten stammen. Namentlich die Anobiumarten richten an Möbeln und hölzernen Geräten erheblichen Schaden an. Nicht ganz allgemein bekannt dürfte die Feststellung sein, daß in einzelnen Fällen auch am lebenden Holz durch diese Bohrtäfer großer Schaden angerichtet worden ist. Auch von der Zerföhrung von Hartpapier-Standgefäßen wird in der „Apotheker-Zeitung“ berichtet. Die größte Schwierigkeit der Bekämpfung dieser Schädlinge erblicken auch die Chemiker darin, daß die Holzwürmer in gewundenen Gängen laufen, wo ihnen nur schwer beizukommen ist. Als einfaches und schnellwirkendes Bekämpfungsmittel wird im „Warm. Zentralblatt“, Jahrgang 66, Seite 94, eine fünfprozentige Noh-Chloraminlösung genannt; diese wird in einer 200-Gramm-Flasche in Leitungswasser aufgelöst. Das Noh-Chloramin ist erheblich billiger als das geläuterte Rein-Chloramin. Auf die Wirkung haben die trübenden Bestandteile keinerlei Einfluß. Die Imprägnierung erfolgt mit einer Injektionspritze, so daß möglichst alle erreichbaren Löcher behandelt werden. Trotz der gewundenen Gänge gelangen die Chlorgase zum Standort des Nagels und wirken dort tödlich. Nach den Mitteilungen der „Apotheker-Zeitung“ hat sich auch eine wässrige Lösung von Natriumfluorid wirksam erwiesen. Auch diese Lösung wird mit der Injektionspritze in die Wurmlöcher eingebracht. Die hiermit behandelten Telegraphenstangen sind angeblich durch diese Imprägnierung erhalten worden.

Achtung, Kollegen! Lebt mehr Vorfröhlichkeit bei der Bewerbung um auswärtige Stellen.

Immer wieder geben uns Klagen zu, daß Kollegen sich um Stellen bewerben, ohne eine Ahnung von der Lage im betreffenden Betrieb zu haben. So erhalten wir von der Ortsverwaltung Delmenhorst die Mitteilung, daß sich wiederholt auswärtige Kollegen bei den Neubrandwerken um Arbeit bemühen haben. Zurzeit sind noch eine große Anzahl am Ort lebhafter Kollegen arbeitslos.

Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit Ende Januar 1929.

Anfolge der großen Kälte hat die Arbeitslosigkeit auch Kreise ergriffen, die sonst um die Zeit mit ziemlicher Sicherheit auf Beschäftigung rechnen können. Die Außenarbeiten liegen fast völlig darnieder. Selbst der Holzschlag und die Holzfabrik sind fast ganz stillgefallen. Große Nachfrage herrscht zurzeit nach Drehrädchen und nach Ueberführungen für Frauen.

Gau	Arbeitslose	Beschäftigte			Arbeitslos	Beschäftigte	Arbeitslos	Beschäftigte	Arbeitslos	Beschäftigte
		m.	w.	ges.						
Ostgau	41	65	1028	1591	202	1793	24,1	425	2	62
Nordgau	22	2477	372	649	67	716	25,0	394	4	130
Mitteldeutschl.	27	1703	579	380	62	442	19,4	136	5	51
Südwestl.	16	2881	686	457	49	506	14,2	294	2	103
Süd-Ostl.	10	1556	791	524	235	758	33,3	178		
Westl.	23	5654	2042	1251	351	1602	22,5	372	3	170
Westl.	24	2141	443	430	45	478	18,1	105	3	89
Gesamt	163	22770	5871	5278	1017	6295	22,0	1904	19	605

Verteilt arbeiten 3420 männliche und 957 weibliche, zusammen 4366 Mitglieder gleich 15,2 Proz. gegen 14,9 Prozent Ende Dezember 1928. Die Kurzarbeit verteilt sich:

Zeitraum	männl.			weibl.			Gesamt		
	abs.	rel.	prozent	abs.	rel.	prozent	abs.	rel.	prozent
1 bis 8 Stunden	906	236	1222	2,6	3,6	4,3			
9 bis 16 Stunden	920	205	1125	5,5	4,1	3,9			
17 bis 24 Stunden	1826	484	2310	2,7	6,1	6,2			
25 u. mehr Stund.	185	42	227	0,1	1,1	0,8			
Zusammen	3420	957	4366	10,9	14,9	15,2			

Lage des Arbeitsmarktes in Offenbach a. M. Es waren Stellenjuchende vorhanden:

	4. I.	11. I.	18. I.	24. I.
Sattler	212	222	230	246
Portefeuille	1350	1804	1874	2000

Berichte aus den Verwaltungsstellen.

Hamburg. Generalversammlung vom 25. Januar 1929. Vorl. Kollege Neubauer gibt den Geschäftsbericht und führt aus, daß das vergangene Jahr wohl eines der schlechtesten in bezug auf Beschäftigung innerhalb unseres Verbandes war. Die Tapezierer wurden mit wenigen Ausnahmen das ganze Jahr hindurch schlecht beschäftigt. Die Scherwarendindustrie und darunter hauptsächlich die Portefeuille-Betriebe lagen sehr darnieder. So konnte z. B. in einem hiesigen großen Betriebe genannter Branche das ganze Jahr nur 11 Wochen noch gearbeitet werden. Verhältnismäßig am besten war noch die Treibriemenindustrie beschäftigt, aber auch hier wurde Ende des Jahres zu Kurzarbeit und Entlassungen geschritten. Trotz dieser schlechten Beschäftigung war das Verbandsleben sehr reger und konnten in allen Branchen die Lohn- und Arbeitsbedingungen mit Erfolg geregelt werden. Die Herbsttagung brachte uns einen Zuwachs von über 100 Mitgliedern. Neubauer gedenkt noch der im vergangenen Jahre verstorbenen Kolleginnen und Kollegen und werden dieselben in üblicher Weise geehrt. Kollege Böhmer gibt den Kasienbericht und führt aus, daß trotz der schlechten Beschäftigung die Kasienverhältnisse am Ort als gut bezeichnet werden können. Im Durchschnitt wurden pro Mitglied — einschließlich der Erwerbslosenmarke — 50,1 Beiträge geleistet. Der Umlauf für die Hauptkasse betrug 22.984,25 Mk., für die Sozialkasse 17.663,00 Mk. Der Mitgliedsbeitrag war am Ende des Jahres 641 männliche und 477 weibliche Mitglieder. In der darauffolgenden Diskussion wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Die Neuwahl der Verwaltung wird auf Vorschlag per Affirmation vorgenommen und ergibt einstimmige Wiederwahl der alten Verwaltung. Für den auscheidenden Kollegen Erbacher als Revisor, dem der Vorschlag für seine langjährige Tätigkeit innerhalb der Verwaltung dankt, wird Kollege Singer gewählt. Nach Erledigung einiger örtlicher Angelegenheiten und einem Appell an die Kollegenschaft, auch im neuen Geschäftsjahre dem Verband die Treue zu bewahren und alle Kräfte einzusetzen, um die Organisation weiter zu treiben, wird die Verammlung geschlossen.

Donau. Generalversammlung am 12. Januar 1929. Nach Beratung des Kasienberichts wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Mit besonderer Genugtuung nahm es die Verammlung auf, daß nun endlich der Grundstock zu einer Sozialkasse gelegt worden ist. Anschließend an den Kasienbericht wurde der Jahresbericht gegeben. Die Vorkassierarbeiten ergaben die Wahl des Kollegen Hallmann zum Vorkassierer. Wiedergemeldet wurden die Kollegen Deutsch zum Kassierer und Söbner zum Schriftführer. Kollege Hallmann dankte dem bisherigen Vorkassierer für seine Tätigkeit und ermahnte die Kollegen mitzuarbeiten zum Wohle der Ortsverwaltung und des Verbandes. Zum Schluss wurde noch auf die Differenzen bei der Autostirma Karmann hingewiesen, über die bereits in Nr. 6 der Verbandszeitung berichtet wurde. Wir möchten es bei dieser Gelegenheit nicht unterlassen, unserem Kollegen Bohnenkamp, Bielefeld, der in Vertretung des erkrankten Vorkassierers Kollegen Schneider ein gutes Teil zu dem erfolgreichen Abschluß beigetragen hat, unseren Dank auszusprechen.

Stettin. Generalversammlung. Der Vorkassierer gab den Bericht. Die Lohnbewegungen der Tapezierer und Treibriemen wurden zum Abschluß gebracht. Für letztere betrug die Lohnhöhung vom April bis Oktober 5 Pf. und vom Oktober 1928 bis April 1929 2 Pf. auf die bestehenden Löhne. Für die Treibriemer wurden 8 bis 10 Pf. Zulage pro Stunde erreicht.

Die Arbeitslosigkeit war größer als im Vorjahr und nicht ohne Einfluß auf die Lohnbewegungen und die Entlohnung der Verwaltungsstelle. Die allgemeinen Veranstaltungen zeigten nur geringe Beteiligung der Kollegen. Auch die geselligen Veranstaltungen litten unter nicht zufriedenstellender Beteiligung. Die Versammlungen waren durchschnittlich nur immer von denselben Kollegen besucht, trotzdem in fast jeder Versammlung ein Vortrag gehalten wurde. Die gebildete Agitationskommission konnte nicht in Aktion treten. Wenn trotzdem eine Anzahl Aufnahmen zu verzeichnen ist, so haben die Kollegen im allgemeinen Anteil daran. Trotz Neuaufnahmen konnte der Mitgliederbestand des Vorjahres nicht gehalten werden. Eine Agitationskommission unter den Verlegungen verteilt negativ. Die Meldepflicht der Erwerbslosen findet nicht genügende Beachtung. Auch die statistischen Erhebungen werden von den Kollegen nicht in richtiger Weise beachtet. Dasselbe trifft für die Bestimmungen des Betriebsratsgesetzes zu. Trotz aller Mängel ist die Beitragsleistung nicht hinter der von 1927 zurückgeblieben, was besonders der Tätigkeit der Beitragskassierer zu danken ist. Dem Kasienbericht ist zu entnehmen: Die Einnahmen für die Hauptkasse betragen 8784 Mk. An Ausgaben wurden gemacht: für Arbeitslosenunterstützung 2485,20 Mk., Krankentüchtel 416,55 Mk., Beerdigungsgeld 120 Mk., Rente 9,60 Mk., Streif 1494,10 Mk. Der Hauptkasse wurden 2551,75 Mk. überwiesen. Die Einnahme der Sozialkasse betrug 2530,61 Mk., der eine Ausgabe von 2302,91 Mk. gegenüberstehen. In der Diskussion wurde der Bericht sachlich behandelt und die Tätigkeit der Verwaltungsglieder den Verhältnissen entsprechend als zufriedenstellend bezeichnet. Die Neuwahl der Ortsverwaltung ergab die ex-hoc-Wiederwahl der bisherigen Verwaltung. Als Revisor wurde Kollege Schade als Vertreter hingewählt.

Die Ortsverwaltung wurde beauftragt, Vorschlag für ein Sommerfest und Erntedankfest zu besorgen. Weiteren Anregungen zur Aufklärung und Belehrung der Mitglieder im Interesse der Arbeiterbewegung wurde zugestimmt.

Welt werde froh! Ein Kurt-Eisner-Buch.

Zum zehnten Jahrestag der Ermordung Kurt Eisners am 21. Februar 1919 bringt die Büchergilde Gutenberg ein Kurt-Eisner-Buch heraus, das Erich Kraus aus dem literarischen Nachlaß dieses unvergeßlichen Führers der deutschen Revolution zusammengestellt hat. Die Republik haben wir, nach dem Motto, der sie mit aus der Taufe gehoben hat, noch kein Denkmal gesetzt. Dieses Buch soll ein Denkmal für Kurt Eisner sein! Es hat um so mehr Bedeutung, als die früher erschienenen Bücher von Kurt Eisner im Buchhandel nicht mehr zu haben sind. Sie sind nahezu vergessen. Dabei verdienen sie es, daß sie zum dauernden Bestand der Büchereien und der kleinen Handbibliotheken jedes Werktätigen gehören. Kurt Eisner schrieb einen Satz von unergreiflicher Kraft. Er war ein unermüdlicher Arbeiter, sah Tag und Nacht über seinen Büchern, die er über alles liebte, und schrieb — nicht um des Brotes wegen — für viele Zeitungen und Zeitschriften und gab Bücher heraus, die sich mit großen kulturpolitischen Themen befaßten, Bücher, deren Bedeutung nicht für das Jahrzehnt ihres Erscheinens begrenzt blieb. Das Kurt-Eisner-Buch der Büchergilde läßt vor allen Dingen den lebendigen Geistlichen Eisner zu Worte kommen. Es bringt die besten seiner Kurzgeschichten, seiner schneidigen und oft sarkastischen Streifzüge wider die Repräsentanten der bürgerlichen Ordnung, wider den Kleinbürger und die Bürokratie, die da glauben, das Licht des Himmels mit Purpurmänteln und bunten Kutten verhängen zu können. Wir hören ferner den Eisner, der in klarer, feulitenschriftlicher Form über die Probleme Liebe und Ehe plaudert und der sich dabei als ein tiefer Forscher in die geheimsten Regungen der Seele erweist. Daneben steht der Mann der Revolution, der seinen Opfertod vor Augen hat und trotzdem, ohne nach links und rechts zu schauen und ohne sich den etwa notwendigen Rücksicht zu bedenken, auf sein Ziel losmarschiert. — Ein kurz gefaßtes und von heiterer Jeneigung zu dem gemauerten Führer gelehrtes Nachwort „Kurt Eisner in seinen Werken“ läßt die ganze Bedeutung dieses Mannes für das wertvolle Volk und seine Revolution erkennen und beweist, daß die Schriften Eisners aktuelle Bedeutung haben für unsere und die kommenden Tage. Das inhaltreiche Buch, das die Schatzkammer des besten Eisnerschen Gedichtes zum Titel hat, ist ganz im Geiste Kurt Eisners gehalten: Licht zu bringen, Schönheit zu bringen, ein Rufen in unsere Zeit: „Welt werde froh!“

Aus der Gewerkschaftsbewegung

Das Lohnabkommen der Holzarbeiter gefällig. Die Unternehmer haben am 14. Februar das Lohnabkommen für das deutsche Holzgewerbe gefällig. Das Abkommen enthält die Forderungen für 18 Lohnabjahre und war bis 15. Februar 1929 befristet. Es sollte jeweils weitere 14 Wochen Gültigkeit behalten, wenn es nicht etwa am 3. Januar 1929 gefällig wurde. Die Verhandlungen über die Erneuerung des ebenfalls gefälligen Metallarbeiteres haben bisher zu keinem endgültigen Ergebnis geführt und gehen weiter.

Bücherchau

Der Revolutionär Kurt Eisner. Aus persönlichen Erlebnissen von Felix Rechenbach. Verlag J. F. W. Metz, Leipzig, Preis 1,20 Mk.

Der 21. Februar 1919 ist ein schwarzer Tag in der Geschichte der deutschen Revolution. An diesem Tage fiel Kurt Eisner in München durch Würgeschüsse. Er ist an der Seite seines Gefährten Felix Rechenbach, der zugleich der zweite Kampfgeselle des Eisner war. Er hat im eigentlichen Sinne des Wortes gelebt. Und das Feuer der Münchener Revolution brennt in ihm noch fort. Die Geschichte der Revolution ist für uns ein solches Buch, in dem die Persönlichkeit Eisners von einem revolutionären Temperament erfüllt wird, wesentlich bestimmt durch den Kampf mit den revolutionären Kräften der Arbeiter und dem revolutionären Zeitgeist. Eisner wird uns nicht nur als ein Mann, der die Revolution in die Tat umzusetzen suchte, sondern als ein Mann, der die Revolution in die Tat umzusetzen suchte, die die Revolution in die Tat umzusetzen suchte. Die Revolution in die Tat umzusetzen suchte. Die Revolution in die Tat umzusetzen suchte.

Verbandsnachrichten (Besanntmachungen des Vorstandes und der Ortsverwaltungen)

Vom 18. Februar bis 24. Februar ist der 8. Monatsbeitrag fällig. Dem pünktlichen Zahlung der Beitragszahlen ist die Aufmerksamkeit zu widmen.

Warnung vor Unterfertigungsmardern.

Ein Schwindler im Besitz eines Mitgliedsbuches, lautet auf den Namen Wemar Wender, geb. am 20. Januar 1916 in Katin, eingetrag. am 22. Mai 1916 in Katin, hat eine Reihe Verwaltungen des Holzarbeiterverbandes in unserer Organisation gebrandmarkt. Er kam mit dem Prager Mitgliedsbuch von Pilsen nach Baugen, ging weiter nach Banreuth, Coburg, Bamberg, Erlangen und Ansbach. Fast überall glückte es ihm, in 6 bis 12 Tage ein Mitgliedsbuch herauszuschwindeln. Neugierige umfere Funktionäre bedenkten, so besch der Buchstabe der Freiheit, mit Besondere beim Hauptortstand zu drohen. Der Schwindler reist in der Uniform des österreichischen Schuttpolizes und gibt an, sich Deutschland ansehen zu wollen. Wo er auftaucht, ist ihm das Mitgliedsbuch abzunehmen und seine Persönlichkeit polizeilich feststellen zu lassen.

Da ähnliche Fälle in der letzten Zeit öfters vorgekommen sind, gewinnt es den Anschein, als ob eine Schwindlerbande, mit gefälschten oder gefälschten Legitimationen ausgerüstet, systematisch am Werk ist, die Gewerkschaften zu schädigen. Wir eruchen deshalb alle unsere Funktionäre, dringend darum, die größte Vorsicht bei Ausgabung von Mitgliedsbüchern zu walten zu lassen.

Die Verwaltungsstelle Freiburg i. Br. ersucht um Angabe der Adresse des Kollegen Johann Schmidt, geboren am 25. Januar 1882 in Kappel bei Neustadt, dessen Mutter verstorben ist. Mitteilungen sind zu senden an Johann Rebmam, Freiburg i. Br., Gartenstr. 17, 13.

Freiburg i. Sa. Auf eine 25jährige Verbandsmitgliedschaft kann unser Kollege, der Portefeuille Arbeiter Wilhelm zurückblicken. Er war immer ein Förderer unserer Sache.

Verammlungskalender

Mitt. a. Rh. Dienstag, den 26. Februar, abends 7 1/2 Uhr im Volkshaus, Verammlung für alle Branchen.

Redaktionschluss für die Jugendzeitung „Weggenossin“ am Freitag, dem 1. März 1929.

Sterbetafel

Klagen. Am 7. Februar starb unser Kollege, der Treibriemer Wilhelm Schmidke, im Alter von 40 Jahren.

Nordhau. Am 9. Februar verstarb nach beinahe 30jähriger Mitgliedschaft unser Kollege, der Tapezierer Bernhard Schinkel, im Alter von 67 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!